

# Leistungsbeschreibung SpaceNet Secure Managed Firewall

(Stand 17.12.2010)

## § 1 Vertrags- und Leistungsumfang

- a Mit SpaceNet Secure Managed Firewall stellt SpaceNet dem Kunden eine funktionsfähige, ferngewartete Firewall zur Verfügung. Die technischen Merkmale der Firewall richten sich nach dem Angebot von SpaceNet.
- b Die Firewall wird von SpaceNet über das Internet gewartet. Die Wartung kann nur erfolgen, wenn die Firewall auch aus dem Internet heraus erreichbar ist. Voraussetzung dafür ist z. B. eine Standleitung oder Wählverbindung, die permanent online ist und mit einer festen öffentlichen IP-Adresse geroutet wird.
- c Die Wartung der Firewall beinhaltet das Einspielen von Updates der Firewall-Software, die Sicherung der jeweils aktuellen Firewall-Konfiguration sowie den Vorabaustausch der Firewall bei Hardwaredefekt.  
Weitere beinhaltete oder kostenpflichtige Dienstleistungen richten sich nach dem Angebot von SpaceNet.

## § 2 Netzadressen und Domains

### 2.1 Netzadressen

- a SpaceNet stellt für die Dauer des Vertrags ausreichend Netzadressen kostenlos zur Verfügung.
- b Der Bedarf an Netzadressen muss nachgewiesen sein. Als Nachweis gilt ein Bedarf nach den geltenden RIPE-Richtlinien. Entsprechende Anträge werden von SpaceNet an RIPE weitergeleitet.
- c Sollte ein Netzantrag von RIPE abgelehnt werden, ist auch SpaceNet nicht berechtigt und damit nicht in der Lage, Netzadressen zuzuteilen.
- d Standardgemäß werden IPv4-Netzadressen vergeben, auf Wunsch können auch IPv6-Netzadressen zur Verfügung gestellt werden.

### 2.2 Domains

- a Der Kunde kann über SpaceNet Domains beziehen. Domainbestellungen werden gesondert geregelt (siehe SpaceNet Domains).
- b Bei etwaigen im Produkt enthaltenen Freidomains gilt die Leistungsbeschreibung SpaceNet Domains. Nach Beendigung des Vertrages werden die Domains im Tarif SpaceNet Domains weitergeführt, wenn der Kunde sie nicht ausdrücklich löschen oder auf einen anderen Provider umtragen lässt.

## § 3 Geschäftszeit und Supportzeit

Die Zeit, in der der technische Support erreichbar ist (Supportzeit) ist Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Geschäftszeit ist Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, jeweils mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in München.

## **§ 4** **Wartung**

- a SpaceNet behält sich das Recht vor, die der Leistung zugrunde liegende technische Infrastruktur jederzeit bei Wartungsarbeiten außer Betrieb zu nehmen und zu aktualisieren (Update/Upgrade). Der Kunde wird rechtzeitig per E-Mail über mögliche Unterbrechungen informiert.
- b Unterbrechungen werden von SpaceNet möglichst kurz gehalten und möglichst außerhalb der üblichen Betriebszeiten gelegt.
- c Die Kosten für das Eingrenzen und Beheben von Störungen wird SpaceNet dem Kunden in Rechnung stellen, wenn der Kunde sie selbst etwa durch Mängel oder Fehler in der Handhabung der von SpaceNet bereitgestellten Dienste verursacht hat und der Kunde die Behebung der Störung verlangt.

## **§ 5** **Tarif**

- a Das Entgelt richtet sich nach dem Angebot der SpaceNet AG.
- b Von SpaceNet erbrachte Leistungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bei Verzug von mehr als drei Wochen kann SpaceNet seine Leistung einstellen und kündigen.

## **§ 6** **Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit**

- a Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- b Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestlaufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem Angebot von SpaceNet. Innerhalb der Mindestlaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.

## **§ 7 Garantien, Gewährleistung und Haftung**

### **7.1 Garantie**

- a SpaceNet garantiert eine Verfügbarkeit der Leistung wie sie im Angebot von SpaceNet festgehalten ist (Service Level Agreement). Ausgenommen davon sind Störungen aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht zum Betriebsbereich von SpaceNet gehören sowie angekündigte Wartungsarbeiten.
- b Die Garantie reicht nur bis zu einer absoluten Höhe von € 500.000,00 je Schadensfall.

### **7.2 Gewährleistung**

Die Gewährleistung beschränkt sich auf die Eigenschaften und den Umfang der Leistungen, die sich aus dieser Leistungsbeschreibung ergeben.

### **7.3 Haftung**

SpaceNet haftet für sich, seine Organe, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen wie folgt:

- a SpaceNet haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet SpaceNet unbegrenzt für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b Liegen die unter a) genannten Voraussetzungen nicht vor, so haftet SpaceNet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn auf Seiten SpaceNets wesentliche Rechte oder Pflichten, die sich aus der Natur dieses Vertrages ergeben, schuldhaft verletzt. Damit sind solche Pflichten gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, also um Pflichten, deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährdete. In diesen Fällen ist die Haftung SpaceNets auf den Schaden begrenzt, der sich vom Vertragstyp ausgehend vorhersehen lässt.
- c Darüber hinaus ist die Haftung von SpaceNet für Datenverlust auf den typischen, für die Instandsetzung erforderlichen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der normal und üblich ist, wenn Sicherungskopien erstellt wurden.
- d Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft der von SpaceNet zu erbringenden Leistungen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen SpaceNets.
- e Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Schaden möglichst nicht eintritt, und gegebenenfalls alles zu tun, um den Schaden gering zu halten. Dazu gehört insbesondere, dass er unverzüglich SpaceNet auf drohenden oder bereits eingetretenen Schaden aufmerksam macht.

## **§ 8 Datenaustausch und Geheimhaltung**

- a Die Einhaltung aller eventuell zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt dem jeweiligen Vertragspartner für seinen Zuständigkeitsbereich.
- b Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihnen zur Kenntnis gelangte Daten des jeweils anderen Vertragspartners auch nach Beendigung dieses Vertrages geheimzuhalten.
- c Unberührt bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Telekommunikationsgesetz (TKG).
- d SpaceNet ist berechtigt, für die Rechnungsstellung erforderliche Protokolle (Logdateien) aus dem Datenstrom anzufertigen.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

### **9.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es gelten zwischen der SpaceNet AG und ihrer Kunden stets diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie sie auf unserem Webserver <http://www.space.net/produkte/agb/> jederzeit einsehbar sind. Auf Wunsch schickt SpaceNet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit seinen Kunden zu.

### **9.2 Schriftform**

Nebenabreden und Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

### **9.3 Übertragung von Rechten und Pflichten**

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung SpaceNets.

### **9.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz der SpaceNet, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb eines Handelsgewerbes gehört. Zwischen den Parteien gilt das deutsche Recht.

### **9.5 Salvatorische Klausel**

Sollte sich ergeben, dass über einen Punkt, über den eine Bestimmung getroffen werden sollte, eine in Wirklichkeit nicht getroffen wurde, dann ist diese Lücke so zu schließen, wie es den übrigen Bestimmungen dieses Vertrags entspricht und der durch diesen Vertrag verfolgte Zweck erreicht wird. Sollte sich herausstellen, dass eine der Bestimmungen dieses Vertrags ungültig ist oder sollte eine Bestimmung durch künftige Gesetzgebung oder Rechtsprechung unwirksam werden oder als unwirksam anzusehen sein, dann wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn es sich um eine Bestimmung handelt, durch deren Ungültigkeit mit dem Vertrag der verfolgte Zweck vereitelt oder beeinträchtigt wird. In diesem Falle ist jede Partei berechtigt, den Vertrag zum Ende des Jahres zu kündigen.